

Norbert Mette

Sonntag ohne Samstag?

Ein Diskussionsbeitrag zu kirchlichen
Stellungnahmen

Der Autor bietet im folgenden einige Überlegungen an, warum sich die Kirchen noch stärker für das gesamte Wochenende einsetzen sollten. red

Mit einer Erklärung „Den Sonntag schützen!“ hat sich im April des vergangenen Jahres das Zentralkomitee der deutschen Katholiken erneut in der aktuellen Diskussion um das Arbeitsverbot für Sonn- und Feiertage zu Wort gemeldet¹ und energisch gegen die fortschreitende Aushöhlung des Sonntags als Ruhetag Einspruch erhoben. Daß die deutsche Wirtschaft um ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit willen auch die Möglichkeit haben müsse, die Arbeitszeit während der Woche flexibler zu gestalten, wird als verständliches Interesse zugestanden. Aber der Sonntag dürfe im Rahmen solcher Flexibilisierungsbemühungen nicht zur Disposition gestellt werden; er genieße absoluten Schutz. Abgesehen davon, daß er als der Tag des Herrn für Christen eine besondere Qualität habe, komme ihm „eine umfassende Bedeutung für die Wahrung der menschlichen Würde, für die Pflege der Gemeinschaft, gerade auch in der Familie“² zu. Anders dagegen verhält es sich nach Meinung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken mit dem Samstag. Dazu heißt es in der Erklärung unter Punkt 4:

In der Diskussion wird auch die Auffassung vertreten, daß der Schutz des Sonntags nur in Verbindung mit dem arbeitsfreien Samstag gewährleistet sei, daher das ganze Wochenende schützenswert sei und arbeitsfrei gehalten werden müsse. Wir sind uns sehr wohl bewußt, daß eine umfassende Einbeziehung des freien Samstags in die Arbeitswoche nicht ohne Folgen für den Sonntag wäre, weil insbesondere Freizeitveranstaltungen sowie Wartungs- und Reparaturar-

beiten auf den Sonntag gelegt würden. Dabei darf jedoch nicht der ganz andere Rang, den die Sonntagsruhe beanspruchen kann, übersehen werden. Der arbeitsfreie Samstag stellt eine soziale Errungenschaft dar, der arbeitsfreie Sonntag dagegen ist unverzichtbares religiöses und kulturelles Gut. Der Sonntag ist daher verfassungsrechtlich geschützt, der Samstag nicht.

Es gibt sozial- und familienpolitische Gründe, den Samstag arbeitsfrei zu halten. Aber wir wissen auch, daß mit der fortschreitenden Arbeitszeitverkürzung sich wirtschaftliche Probleme schärfer stellen, deren Auswirkungen für den Menschen, für die Beschäftigungslage und somit für uns alle von größter Bedeutung sind. Hier müssen die Tarifparteien Lösungen finden, die den unterschiedlichen Anliegen Rechnung tragen³.

Restriktiver hatten demgegenüber die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirchen in Deutschland in ihrer ein Jahr zuvor erschienenen Gemeinsamen Erklärung „Unsere Verantwortung für den Sonntag“ angemahnt, daß ohne wirtschaftliche Notwendigkeit die soziale Errungenschaft des freien Wochenendes nicht preisgegeben werden dürfe. Doch wird auch hier der gewerkschaftlichen Strategie, die Sorge um den Sonntag im Zusammenhang mit dem von ihnen erkämpften freien Samstag zu sehen, die christliche Sicht gegenübergestellt, derzufolge zwischen dem Sonntag und dem Wochenende ein qualitativer Unterschied bestehe⁴.

Als einen „Pyrrhussieg der Kirchen in Sachen Sonntagsarbeit“ bezeichnet ein Kommentator in Publik-Forum vom 22. September 1989 das öffentliche Eintreten des Zentralkomitees nur für den Sonntag, statt mit den Gewerkschaften um den Erhalt des freien Wochenendes zu kämpfen. Denn mittlerweile seien immer deutlicher – teilweise sogar unter Zustimmung von Gewerkschaften – Bestrebungen festzumachen, in die Flexibilisierung der Arbeitszeit das Wochenende einzubeziehen – unter Ausklammerung einer auf die Zeit zwischen Morgen und Spätnachmittag reduzierten Sonntagsruhe. Da damit dem Anliegen der Kirchen Rechnung getragen sei, erwarte man von ihrer Seite keinen Widerspruch.

In der Tat richtet sich gegen kirchliche Verlautbarungen zum Sonntag häufig der Ver-

³ Ebd., 2f.

⁴ Vgl. Informationen Nr. 1/88, 40–44, hier: 43.

¹ Veröffentlicht als Dokumentation am 20. April 1989; vgl. auch Zentralkomitee der Deutschen Katholiken, Zukunft des christlichen Sonntags in der modernen Gesellschaft – grundsätzliche Überlegungen der Kommission 8 „Pastorale Grundfragen“, veröffentlicht u. a. in: Informationen Nr. 1/88, 44–55.

² Den Sonntag schützen!, 1.

dacht, sie wollten die Menschen auf den von ihnen vorgegebenen Sinn des Sonntags verpflichten und sie vor allem zum regen Besuch des Gottesdienstes anhalten. Dies wird verstärkt, wenn etwa der Verfall der Sonntagskultur mit dem verlängerten Wochenende in Verbindung gebracht und von einer Herabwürdigung des Sonntags zu einem reinen Freizeitwert gesprochen wird⁵. Bei genauerer Lektüre der Stellungnahmen läßt sich zwar dieser Vorwurf, die Kirchen verfolgten nur ihre Sonderinteressen, entkräften. So wird neben der religiösen ausdrücklich auch die soziale und kulturelle Bedeutung des Sonntags herausgestellt. Und die Anregungen, die gegeben werden, zielen auf die Gestaltung einer umfassenden Sonntagskultur, die zur Humanität der Gesellschaft beiträgt und sie schützt⁶.

Nur für den Schutz des Sonntags zuständig?

Umso nachdrücklicher drängt sich dann jedoch die Frage auf, ob die Kirchen dem Anliegen, für das einzusetzen sie sich herausfordert und verpflichtet fühlen, wirklich dienen, wenn sie sich lediglich für den Schutz des Sonntags zuständig erklären. Folgende Anmerkungen dazu seien zur Diskussion gestellt:

1. Zur Begründung der Sabbatruhe gibt der Alttestamentler J. Ebach im Anschluß an Ex 20, 8–11 folgende aufschlußreiche Hinweise: Gott hat sein Volk aus der Sklaverei herausgeführt, aus dem, wie es im ersten Gebot heißt, ‚Arbeitshaus‘. Das befreite Leben, das dem Exodus aus dem Sklavenhaus entspricht, ist ein Leben, in dem man nicht wie im Sklavenhaus, im Arbeitshaus, immer nur arbeitet. Der Ruhetag ist ein konkretes Stück befreites Leben jenseits der Sklavenhäuser. Nicht immer arbeiten müssen heißt, kein Sklave mehr zu sein. Das ist die Heiligung des Feiertags. Man muß das in aller Deutlichkeit sagen: Im Gebot der Feiertagsheiligung ist mit keinem Wort von einem besonderen kirchlichen Bereich die Rede. Gottesdienst, Kult wird nicht erwähnt. Gerade für die Juden hat die Heiligung des Sabbats viel zu tun mit einer besonderen Beziehung zu Gott an diesem Tag in der Weise, in der

man ihn begeht. Aber der Gottesdienst ist nicht das „eigentliche“ Ziel der Feiertagsruhe. Es geht um ein Recht auf Ruhe, ohne das Arbeit Sklavenarbeit wäre. Das ist kein besonderes Privileg für die, die an diesem Tag den Gottesdienst feiern wollen, sondern ein Lebensrecht für alle – alle Menschen und, wie wir hörten, auch für die Tiere und für die Erde, die an diesem Tag nicht bebaut wird.⁷

Dieses Lebensrecht, nicht immer arbeiten zu müssen, regelmäßig zu Atem kommen zu können, wird *ursprünglich* mit Gott in Verbindung gebracht. Der „siebte Tag“ ist sein Tag, der Tag der lebendigen Erinnerung daran, daß dieser Gott sich für sein Volk als Geber eines Lebens in Freiheit und Geber einer das ermöglichenden Zeit erwiesen hat. Mit der Befreiung aus dem Sklavenhaus hat er den Weg zu einer befreiten Gesellschaft gewiesen. Diese Zielsetzung findet im wöchentlichen arbeitsfreien Tag ihren programmatischen Ausdruck.

Dem Ruhetagsgebot wohnt insofern eine eminent soziale Tendenz inne: So wie in Israel alle Menschen arbeiten, sollen sie auch eine Zeit der Ruhe haben, die allen, Freien und Sklaven sowie Fremden, auch den Haustieren, ja der ganzen Erde zugleich und in gleicher Weise zukommt. E. Zenger hat von daher treffend den siebten Tag als „Zeitraum umfassender Solidarität“ bezeichnet⁸.

Es liegt nahe, diesen Tag dann so auszufüllen und zu gestalten, daß dem Geber von Freiheit für alle und des Lebens für alle (wie es in den beiden Dekalogfassungen heißt: Dtn 5, 12–15; Ex 20, 8–11) ausdrücklich gedankt wird, daß er also Jahwe geweiht wird, wie es im Deuteronomiumskatalog heißt. Es ist ein bevorzugter Tag des gemeinsamen Gedenkens und Dankens an den Gott der Schöpfung und Befreiung. Dazu sind alle eingeladen. Aber die Einhaltung einer solchen Verpflichtung ist nicht die Bedingung für die Gewährung des Ruhetages.

J. Ebach folgert darum zu Recht für die Aktualisierung des Ruhetagsgebotes, daß die Kirchen in erster Linie sich für die Ausgewogenheit von Arbeit und Ruhe einzusetzen hätten, daß sie ernst nehmen müßten, „daß es um eine kommunikative Freiheit, das

⁵ Vgl. Belege bei F. Hengsbach, Sonntag und Samstag – eine Wochenend-Koalition?, in: M. Frey – P. Schobel (Hrsg.), Konflikt um den Sonntag?, Köln 1989, 141–148, hier: 141f.

⁶ Vgl. auch O. Fuchs, Was mit dem Sonntag auf dem Spiele steht!, in: Lebendiges Zeugnis 43 (1988) 71–76.

⁷ J. Ebach, Theologische Reden, mit denen man keinen Staat machen kann, Bochum 1989, 97f.

⁸ Vgl. E. Zenger, Alttestamentlich-jüdischer Sabbat und neutestamentlich-christlicher Sonntag, in: LS 33 (1982) 249–253, hier: 251.

heißt hier um eine Ruhe in der Gemeinschaft, geht und nicht darum, daß einzelne sich an irgendeinem Tag für sich allein vom Streß erholen, um wieder fit zu werden für die ‚Tretmühle‘⁹. Es geht um die kollektive Gestaltung von Zeit, um die gemeinsame Lebenspraxis. J. Ebach ergänzt:

Es wäre fatal, wenn die Kirchen um den freien Sonntag kämpfen und die Abwehr der Intention, die Arbeitszeit wie eine frei disponible Ware zu behandeln, den Gewerkschaften überließen. Ausgewogenheit von Arbeit und Ruhe für alle, Ruhezeit als Zeit der Kommunikation im Familien- und Freundeskreis – als biblisches, als theologisches, als kirchliches Ziel – darum geht es, wenn es denn heute um eine Realisierung und Bewahrung der in den „Zehn Geboten“ grundgelegten Freiheit geht¹⁰.

Und das mag durchaus in unterschiedlichen Sinngebungen des Sonntags und des Wochenendes seinen praktischen Niederschlag finden!¹¹

2. „Sechs Tage sollst du arbeiten, am siebten Tag sollst du ruhen“ (Ex 34, 21). – Wie bereits angedeutet, ist das Ruhetagsgebot nicht isoliert zu sehen; der siebte Tag ist aus der Alltagsarbeit herausgehoben, aber nicht von ihr zu trennen. „Arbeit und Ruhe stehen komplementär zueinander.“¹² Und diese Komplementarität zeitigt darum auch Rückwirkungen für das Verständnis und die Gestaltung der Arbeit. Es gibt zwei bemerkenswerte biblische Einsprüche gegen die Arbeitsauffassungen in der Umwelt Israels¹³: Im Unterschied zu den Mythen des alten Orients hat Gott die Menschen nicht geschaffen, damit sie den Göttern die Arbeit abnehmen, sondern als sein Ebenbild, das in seinem Auftrag die Welt gestalten kann. Gegenüber dem „aristokratischen Lebensideal“ der Griechen und Römer ist Arbeit, vorab körperliche Arbeit, nicht minderen Ranges und darum Sache der Sklaven. Arbeit gehört nach der Bibel zum Menschsein; ihr Maßstab ist die schöpferische Arbeit Gottes. Damit gewinnt das biblische Arbeitsverständnis eine entscheidende Stoßrichtung: Es zielt „nicht auf die Entbindung vom Zwang der

Arbeit, sondern auf die Entbindung der Arbeit vom Zwang“¹⁴. Arbeit soll aufhören, bloße Zwangsarbeit zu sein. Und dafür steht auch der siebte Tag – gewissermaßen als Tag der erfüllten Arbeit, dem Tage vorausgehen, in dem die Menschen ihre Erfüllung in ihrer Arbeit finden.

Wer darum vom Sabbat bzw. Sonntag spricht und sich für seinen Schutz einsetzt, dem kann es nicht gleichgültig sein, wie die Arbeit an den Tagen vorher gestaltet ist,

– ob sie also Zwangsarbeit ist oder die Möglichkeit zur freien, verantwortlichen Gestaltung der Welt eröffnet;

– ob der Wechsel von Arbeit und Ruhe allen zuteil wird und als Menschenrecht (auf Arbeit) anerkannt ist;

– ob die Arbeit und ihre Verteilung zum Anlaß sozialer Unterschiede wird;

– ob schließlich das Diktat der ökonomischen Vernunft für den Arbeitsrhythmus ausschlaggebend ist oder der Freiraum für eine willkürlich erscheinende und auch so gewollte regelmäßige Unterbrechung¹⁵ in Geltung bleibt.

Vor diesem Hintergrund wirkt die in kirchlichen Stellungnahmen antreffbare Bereitschaft, für eine Flexibilisierung der Arbeitszeit aus Gründen wirtschaftlicher Rentabilität Verständnis zu zeigen, ohne daß die damit verbundenen (physischen, psychischen und sozialen) Kosten für die Betroffenen und darüber hinaus für die Welt insgesamt berücksichtigt werden¹⁶, mehr als befremdlich. Und bezüglich des Arguments, die internationale Konkurrenz nötige dazu, sei nochmals eine Überlegung von J. Ebach aufgegriffen:

Die Tatsache, daß die Arbeiter in vielen Ländern der Welt noch längst nicht die Rechte erkämpft haben, die bei uns von der Arbeiterbewegung (oft gegen die Kirche . . .) in langen und harten Kämpfen errungen sind, wird als Argument benutzt, Humanität rückgängig zu machen. Aber es darf doch nicht das Ziel sein, aus Konkurrenzdruck neue Sklaverei zu bewerkstelligen, statt die noch bestehende aufzuheben. Die richtige Frage muß doch wohl lauten: Wo sind wir, die wir von den Kämpfen unserer Väter und Mütter profitieren und ein im Weltmaßstab überaus hohes Maß von Freiheit und Humanität ge-

¹⁴ Ebd. 95f.

¹⁵ Vgl. E. Zenger, a. a. O. 250f.

¹⁶ Vgl. J. Ebach, a. a. O. 103ff. Vgl. ausführlich J. P. Rinderspacher, Am Ende der Woche, Bonn 1987.

⁹ J. Ebach, a. a. O. 98f.

¹⁰ Ebd. 99.

¹¹ Vgl. F. Hengsbach, a. a. O. 147.

¹² F.-L. Hossfeld, Vom Sabbat zum Sonntag, in: zur Debatte. Themen der Katholischen Akademie in Bayern 18 (1988) Nr. 6, 2f, hier: 2.

¹³ Vgl. J. Ebach, a. a. O. 92f.

nießen können, unsererseits beteiligt an der Ausbeutung und Aufrechterhaltung von Ungerechtigkeit in anderen Ländern? Wo die befreiten Sklaven selbst zu den neuen Sklavenhaltern werden, wird ihr Bekenntnis Gottes als des Exodusgottes zum Hohn¹⁷.

3. Die von den Gewerkschaften erkämpfte Zusammengehörigkeit von Samstag und Sonntag zu betonen und zu verteidigen ist für die Kirchen keineswegs bloß eine Frage des taktischen Vorgehens zum Schutz des Sonntags. Immerhin wird in den kirchlichen Stellungnahmen eindrucksvoll die inhaltliche Verbindung von Sabbat und Sonntag bewußt gemacht. Zu fragen ist darüber hinaus jedoch, ob nicht gravierende theologische Gesichtspunkte für eine nicht beliebige Verknüpfung von freiem Samstag und freiem Sonntag angeführt werden können¹⁸. Daß der Sonntag arbeitsfrei war bzw. arbeitsfrei gehalten worden ist, ist im Unterschied zur jüdischen Sabbatpraxis nicht selbstverständlich, sondern Folge einer historischen Entwicklung, in der der Sonntag in nicht unproblematischer Weise vom Sabbat abgetrennt und schließlich an seine Stelle gesetzt wurde. Die Frage ist, ob es nicht an der Zeit ist, diese historische Entwicklung zu korrigieren. Nach J. Moltmann droht jedenfalls bei Auflösung der Verbindung des Sonntags mit dem Sabbat eine Paganisierung des christlichen Festtages; es gelte darum, nicht nur inhaltlich, sondern auch zeitlich wieder den Anschluß des Sonntags an den Sabbat Israels zu suchen und dem in einer christlichen Form der Sabbatheiligung Ausdruck zu verleihen.

Der christliche Sonntag schafft den Sabbat Israels nicht ab, er verdrängt ihn auch nicht, und er darf ihn nicht ersetzen wollen. Die Übertragung des Sabbatgebotes auf den christlichen Sonntag ist historisch und theologisch falsch. Der christliche Festtag muß vielmehr als die messianische Ausweitung des Sabbats Israels angesehen werden . . . Läßt der Sabbat Israels auf die Schöpfungswerke Gottes und die eigene Wochenarbeit der Menschen zurückblicken, so blickt das christliche Fest der Auferstehung nach vorn in die Zukunft einer neuen Schöpfung. Gibt der Sabbat Israels an der Ruhe Gottes Anteil, dann gibt das christliche Auferstehungsfest Anteil an der Kraft der Neuschöpfung der Welt. Ist der Sabbat Israels vornehmlich ein Tag des Gedenkens und des Dankens, so ist

das christliche Auferstehungsfest vornehmlich ein Tag des Anfangs und der Hoffnung¹⁹.

4. Aus den genannten Gründen für ein freies Wochenende zu plädieren, bedeutet aber auch, die Frage nach einer verantworteten – und d. h. menschengerechten, umweltschonenden und sozialverträglichen²⁰ – Gestaltung dieser Freizeit aufzuwerfen. Konkret heißt das etwa, daß nicht allein die Tendenz zur Ausdehnung der Arbeitszeit am Wochenende im produzierenden Gewerbe ins Auge gefaßt werden darf, sondern auch die Kehrseite der wachsenden Freizeit und der Weise ihrer Inanspruchnahme durch breite Bevölkerungskreise, nämlich in Form der vermehrten Nachfrage nach Dienstleistungen, die zu einer Verdoppelung der Zahl der Sonntagsarbeiter im Reproduktionsbereich während der letzten 20 Jahre geführt hat. Es muß bedenklich stimmen, wenn in solchen Ausmaßen vermehrt die Ausgestaltung der eigenen Freizeit auf Kosten anderer in Anspruch genommen wird²¹. Hier bedeutet die Rückbesinnung auf die „konsumkritische“ Sabbatpraxis eine höchst zeitgemäße Provokation, die es allerdings nicht nur in Stellungnahmen anzumahnen, sondern darüber hinaus beispielhaft zu konkretisieren gilt²².

Michael Albus

Wochenende – kein Sonntag

Oder: dies dominica in televisione

Fernsehanstalten vermitteln nur in einem geringen Ausmaß die Kunde, daß Sonntag ist; sie können kaum mehr tun, da sie ja die Wirklichkeit abzubilden haben. Ein Mehr an Sonntagsangeboten würde gerade bedeuten, dem Sonntag durch mehr Zuschauern auf die Beine zu helfen. Das aber wäre nach Albus der falsche Weg. Eine Änderung in der Ein-

¹⁹ J. Moltmann, Gott in der Schöpfung, München 1985, 296f.

²⁰ Vgl. F. Hengsbach, a. a. O. 148.

²¹ Diesen Aspekt greifen beide Stellungnahmen – „Zukunft des christlichen Sonntags“ und „Verantwortung für den Sonntag“ – auf: Vgl. a. a. O. 41, 45, 51.

²² Vgl. hierzu die Beispiele in „Zukunft des Sonntags“: a. a. O. 51ff. – Zur Gesamthematik vgl. auch H. Przybylski – J. P. Rinderspacher (Hrsg.), Das Ende gemeinsamer Zeit?, Bochum 1988.

¹⁷ J. Ebach, a. a. O. 100f.

¹⁸ Vgl. auch O. Fuchs, a. a. O. 72.